

Preisblatt

***zu den Ergänzenden Bestimmungen
der WWV Wasser- und Energieversorgung
Kreis St. Wendel GmbH
gültig ab 01.01.2021***

Ab 1. Januar 2021 gilt bei der WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH folgendes Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen:

1. Trinkwasserpreise

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
1.1 Arbeitspreis		
Trinkwasser pro m ³		
Privatkunden	2,05	2,19
Gewerbekunden	2,05	2,19
Gewerbekunden mit Zertifizierung gem. § 2 Abs. 3 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes	2,04	2,18
1.2 Grundpreis		
pro Monat bei einer Bereitstellung		
1.2.1 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5)	14,60	15,62
1.2.2 Wasserzähler bis Q3=10 (Qn 6)	23,30	24,93
1.2.3 Wasserzähler bis Q3=16 (Qn 10)	46,60	49,86
1.2.4 Großwasserzähler DN 40/50	69,70	74,58
1.2.5 Großwasserzähler DN 80	116,20	124,33
1.2.6 Großwasserzähler DN 100	192,60	206,08
1.2.7 Großwasserzähler DN 150	302,30	323,46
1.2.8 2 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	11,40	12,20
1.2.9 3 Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	10,40	11,13
1.2.10 4 oder mehr Wasserzähler bis Q3=4 (Qn 2,5) je Zähler	9,90	10,59

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.

1.3 Zahlungstermine

Rechnungen 14 Tage nach Zugang

- 01. März Verbrauchsschlag für Monate Januar/Februar
- 02. Mai Verbrauchsschlag für Monate März/April
- 01. Juli Verbrauchsschlag für Monate Mai/Juni
- 01. Sep. Verbrauchsschlag für Monate Juli/August
- 02. Nov. Verbrauchsschlag für Monate September/Oktober
- 02. Januar Verbrauchsschlag für Monate November/Dezember

2. Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt individuell nach Maßgabe des § 2 der EB der WWV.

3. Hausanschlusskosten

3.1 Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 6 m

Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
------------	-------------------------

2.100,00	2.247,00
----------	----------

3.2 Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung

205,00	219,35
--------	--------

3.3 bei einer Anschlusslänge über 6 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 6 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WVV

80,00	85,60
-------	-------

3.4 Nachlässe je vollem Meter

3.4.1 bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück

40,00	42,80
-------	-------

3.4.2 bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung des Schutzrohres durch den Anschlussnehmer

40,00	42,80
-------	-------

3.4.3 bei Verlegung im Gebäude

40,00	42,80
-------	-------

3.5 Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.

6.1.3

3.6 Durchmessererweiterungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.

4. Kostensätze

4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Entgelt pro Stunde	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25

4.2 Zählerein- und Zählerausbau

Pauschale	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25

4.3 Absperrung der Versorgung

75,00	80,25
-------	-------

4.4 Wiederaufnahme der Versorgung
nach Absperrung

75,00	80,25
-------	-------

4.5 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten, Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. Zuschläge

5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVW beauftragten Unternehmen.

6. Sonstiges

6.1 Brauchwasserstandrohre

6.1.1 Kautions Brauchwasserstandrohr

6.1.2 Grundpreis desinfectiertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage

6.1.3 Grundpreis Brauchwasserstandrohr
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage

6.1.4 Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4) ab dem 21. Tag

6.1.5 Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10) ab dem 21. Tag

6.1.6 Vertragsstrafe pro Woche

6.1.7 Montage Standrohr

6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

6.3 Verzugskosten

6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung

Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
250,00	
70,00	74,90
88,00	94,16
50,00	53,50
68,00	72,76
1,50	1,61
2,40	2,57
250,00	
nach Aufwand	
nach Aufwand	
2,50	